# Lehrer*in für den Technischen und Gewerblichen Fachunterricht

## BERUFSBESCHREIBUNG

Lehrer*innen für den Technischen und Gewerblichen Fachunterricht sind ausgebildet als Lehrer*in für die Sekundarstufe - Berufsbildung. Sie unterrichten vor allem technischen Fachschulen und Höheren Technischen Lehranstalten Schüler*innen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren.

Sie planen ihren Unterrichten, bereiten ihn vor und vermitteln konkrete fachliche Kompetenzen und Wissen in Theorie und Praxis. Darüber hinaus entwickeln sie die soziale Kompetenzen ihrer Schüler*innen und leisten Erziehungsarbeit. Sie beurteilen ihre Schüler*innen, organisieren Exkursionen, Feste und andere Aktivitäten und stehen in Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Je nach Erfordernis arbeiten sie im Unterricht mit Berufskolleg*innen zusammen (siehe z. B. Begleitlehrer*in / Integrationslehrer*in).

## Ausbildung

Für den **berufsbildenden Unterricht** in der Sekundarstufe ist mit der Lehrer*innenbildung NEU ein Studium **Lehramt für die Sekundarstufe - Berufsbildung** erforderlich. Dieses umfasst ein Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS (6 Semester) und ein Masterstudium im Umfang von 120 ECTS (4 Semester). Zwischen dem Bachelor- und Masterstudium ist ein sogenanntes "Induktionsjahr" vorgesehen, in dem die Lehrkräfte bereits Dienstnehmer*innen einer Schule sind. Sie können berufsbegleitend mit dem Masterstudium beginnen. Alternativ kann aber auch direkt anschließend an das Bachelorstudium in Vollzeit mit dem Masterstudium begonnen werden.

## Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- unterrichten, d. h. die didaktisch aufbereiteten Fachinhalte vermitteln, gegebenenfalls die Schüler*innen zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten anleiten und motivieren
- den Unterricht im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes planen, die Unterrichtsmethoden und -materialien auswählen
- fachpraktischen Unterricht mit entsprechenden Werkzeugen und Maschinen in Werkstätten erteilen
- über Sicherheitsbestimmungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aufklären
- die von den Schüler*innen durchgeführten Übungen beobachten, korrigieren und nachbesprechen
- Schüler*innenleistungen und -verhalten laufend beobachten und Aufzeichnungen darüber führen
- fachspezifischen Exkursionen, Betriebsbesichtigungen etc. organisieren
- Kontakte zu den Erziehungsberechtigten pflegen (Sprechstunden, Sprechtage, Elternabende)
- an Konferenzen und Besprechungen teilnehmen
- administrative Tätigkeiten wie Klassenbuchführung, Verwalten von Unterrichts- und Arbeitsmaterialien

## Anforderungen

- Fingerfertigkeit

- Anwendung generativer KI und von KI-Assistenzsystemen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (Lehrer*in)
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- handwerkliche Geschicklichkeit

- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- Integrationsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Kompromissbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder

- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Selbstbeherrschung
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein

- gepflegtes Erscheinungsbild

- Koordinationsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft